

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

- Die Hundesteuer - die ist eine Luxussteuer. – Früher wurde Hunde zum Bewachen des Hofes gehalten. Es waren Nutztiere. Als diese Nutzung nicht notwendig war brauchte man eine Regulierungsmöglichkeit, da es eindeutig zu viele streunende Hunde in der Stadt gab.
- Hunde leben heute mit Menschen als Familienmitglied und als Partnerersatz, wenn der Mensch im Alter allein ist.
- Eine Hundesteuer erfüllt in erster Linie eine **Steuerungs- und Lenkungsfunktion, wie auch die Verwaltung ausgeführt hat:**
- Das Ziel ist: nicht so viele Hunde in der Stadt – das tragen wir Grüne mit. Denn immer, wenn es zu viel von etwas gibt, macht es Probleme. Außerdem beugt eine Hundesteuer dem Animal Hoarding vor. Also Menschen, die Tiere regelrecht sammeln!

- Aber die Hunde - die jetzt schon da sind - in den Familien. Da gibt es nichts mehr zu steuern oder zu lenken. Da lenkt die Steuer möglicherweise in eine nicht gewollte Richtung.
- Eine Erhöhung von 34 bzw. 41 % ist für viele, gerade ältere Menschen und für Familien mit Kindern schon eine ordentliche Hausnummer. Ich mag mir die Dramen nicht vorstellen, die sich in den Familien abspielen, wenn ein Hund ins Tierheim abgegeben werden muss. Ja welchen von beiden?
- Und wenn es sich um einen als gefährlich eingestuften Hund handelt, dann hat das auch noch Folgen für unser Tierheim. Aber gewaltige! Das hat mir die Leiterin des Tierheims Frau Geißler auf meine Nachfrage bestätigt!
- Ich denke an den Hund der viele Jahre völlig unauffällig, aufgrund eines vielleicht einmaligen Vorfalls, weil er einen Beißer zurückgebissen hat – also vielleicht nur wegen einer normalen Beißerei unter Hunden als

Rede Hundesteuer

gefährlich - eingestuft wird. Diese Hundehaltung entzieht sich der Steuerungs- und Lenkungsfunktion.

- Eine höhere Besteuerung dieses Hundes hat keinerlei Auswirkung auf den aktuellen Hundbestand in der Stadt. Weil: der ist eh schon da. Das würde in diesem Fall ins Leere laufen ... bzw. dieser Hund ins Tierheim.
- Nds hat zwar das modernste Hundegesetz in ganz Deutschland, denn es setzt dort an wo die Probleme in der Regel liegen: am „anderen Ende der Leine“.
- Eine dringend notwendige Anpassung des Gesetzes fordern die Tierschutzverbände und der Tierschutzbeirat des Landes schon länger: die Möglichkeit der Rücknahme einer Einstufung.
- die Gefährlichkeit, die bei einem Hund festgestellt wurde oder die nach der Rasseliste der Stadt Braunschweig - ohne dass er auffällig geworden ist, zugeschrieben wurde ...
- Diese Gefährlichkeit kann nach aktueller Gesetzeslage nie mehr rückgängig gemacht werden. Also, auch wenn der Hund durch Training und erneute Begutachtung eigentlich wieder ein ganz normaler Hund ist. Der Hund bleibt als gefährlich eingestuft. --- Sein Leben lang.
- Wenn so ein Hund dann im Tierheim landet, weil seine Menschen sich die Steuer für ihn mehr leisten können, dann bleibt er auch sehr wahrscheinlich dort. Auch sein Leben lang. Das können schon mal 15 Jahre werden. Das ist nicht nur schlecht für das Tier.
- Wegen der hohen und kostspieligen Auflagen, die das NHundG einem Halter auferlegt, einen gefährlichen Hund überhaupt halten zu dürfen, sind diese Tiere für das Tierheim quasi unvermittelbar! Das Tierheim muss also für die Lebenszeit dieses Hundes für alle Kosten aufkommen. Aus Spendenmitteln!
- Ich glaube nicht, dass Sie das wollen – Deshalb haben wir nach einer Möglichkeit gesucht, dem vorzubeugen.

Rede Hundesteuer

- Wir wollen für alle Bestandshunde die aktuelle Besteuerung beibehalten und können einer Erhöhung für **neu** angeschaffte Hunde zustimmen. Wenn Sie das auch so sehen, unterstützen Sie unserem Änderungsantrag mit Ihrer Stimme.